

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die 32. öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses der Stadt Germering im Rathaus Germering, Sitzungssaal 6. Stock, am Dienstag, 20.02.2024.**

---

Sämtliche Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses waren ordnungsgemäß geladen.  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Andreas Haas

---

1. **Vollzug des BayStrWG;**
2. **Vollzug des BayStrWG: Einziehung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 58, "Der Schulweg" an der Kirchenschule, Fl.Nr. 9 (Teil) Gemarkung Germering**
3. **Umgestaltung der Wittelsbacher Straße zwischen der Maximilianstraße und der Kurfürstenstraße**
4. **Umgestaltung der Kriemhildenstraße**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

## **1 Vollzug des BayStrWG;**

### **Beschluss:**

Die bisher als Eigentümerweg klassifizierte, in beiliegendem Lageplan markierte Teilfläche, aus dem Flurstück 865/15, Gemarkung Unterpffaffenhofen, an der Defreggerstraße, ist künftig ohne jegliche Verkehrsbedeutung im Sinne des BayStrWG. Die Einziehungsvoraussetzungen für die vorgenannte Fläche sind nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG gegeben.

Der Weg wird gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einziehung ortsüblich bekanntzugeben und die erforderlichen Eintragungen im Bestandsverzeichnis vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

## **2 Vollzug des BayStrWG: Einziehung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 58, "Der Schulweg" an der Kirchenschule, Fl.Nr. 9 (Teil) Gemarkung Germering**

### **Beschluss:**

Die Teilfläche des als beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 58 klassifizierten Weg „Der Schulweg“, im beiliegenden Lageplan schraffierte Teilfläche, an der Kirchenstraße ist mit Neubau des Schulgrundstück ohne jegliche öffentliche Verkehrsbedeutung im Sinne des BayStrWG. Die Einziehungsvoraussetzungen für die vorgenannte einzuziehende Teilfläche aus dem Schulweg Fl.Nr. 9 der Gemarkung Germering sind nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG gegeben.

Es besteht deshalb die Absicht, diese Teilfläche einzuziehen, da sie nach Wiederherstellung des Weges ohne jegliche öffentliche Verkehrsbedeutung ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren für die Einziehungsabsicht entsprechend Art. 8 Abs. 2 BayStrWG einzuleiten und die Angelegenheit nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist wieder vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

## **3 Umgestaltung der Wittelsbacher Straße zwischen der Maximilianstraße und der Kurfürstenstraße**

